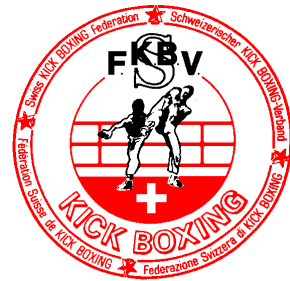




WAKO / S.K.B.V.
Schweizerischer Kick-Boxing-Verband

WAKO / F.S.K.B.
Fédération Suisse de Kick-Boxing
Federazione Svizzera di Kick-Boxing

WAKO / S.K.B.F.
Swiss Kick-Boxing Federation



Spesenreglement für Kämpfer der Nationalmannschaften

Offizielle, Coachs und Schiedsrichter

Gültig ab 1.7.2015

Spesenreglement für die Kämpfer der Nationalmannschaften (Point, Light, Full, Low) sowie Vorstand, Coachs, Schiedsrichter in der WAKO Switzerland

1. Beschluss

Diese Regelung wurde vom Vorstand der WAKO Switzerland am 13.6.2015 erstellt und beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

2. Anspruch

Jeder Kickboxer, der sich als Nationalmannschaftsmitglied für die WAKO Switzerland qualifiziert hat und einen der nachstehenden Ränge bei einer WM, EM, externe Meisterschaften und Länderturniere erreicht hat, ist berechtigt, am vorliegenden Spesenreglement zu partizipieren.

3. Anwendung

Der zuständige Coach des Nationalteams gibt dem Vorstand der WAKO Switzerland die Namen der qualifizierten Kämpfer der Nationalmannschaft bekannt sowie welche Kämpfer sich nach einer Meisterschaft für eine Spesenvergütung qualifiziert haben. (Ränge 1-3)

4. Zahlungen

- a) Die Reise-/Hotelspesen für Kämpfer, welche sich für die Ränge 1,2,3 der Nationalmannschaften der WAKO Switzerland qualifiziert haben, werden gemäss vorliegendem Reglement und „Weisung für Nationalmannschaften und Nationalcoachs“ entschädigt.
- b) Diese Regelung ist auch für alle Kämpfer, die keinen Rang an der jeweiligen Meisterschaft /Turnier erreichen konnten, verbindlich.

5. Verantwortlichkeiten

- a) Für Kommunikation und Rückzahlung der anfallenden Reise-/Hotelspesen ist der Coach der Nationalmannschaften verantwortlich.
- b) Eine Aufstellung der Kosten ist mittels Spesenformular SP1 zur Prüfung an den Sportchef einzureichen. Geprüfte und bewilligte Spesen werden vom Sportchef an den Kassier zur Auszahlung weitergeleitet. Siehe bitte „Weisung für Nationalmannschaften und Nationalcoachs“.

6. Sonderregelung

a) Alle für die WAKO Switzerland amtierenden Offiziellen wie Vorstand, Schiedsrichter und Coachs, haben bei obenerwähnten Meisterschaften, Anspruch auf 100% iger Vergütung der Reise-/Hotelspesen.

b) Nur aktive Mitglieder der WAKO Switzerland (Pass und Lizenz) sind für die Teilnahme an vorliegender Regelung berechtigt.

7. Reglementdetails

Anwendung:

a) Als vergütungsrelevante Meisterschaften/Turniere für eine rangbezogene Regelung gelten:

- WM = Weltmeisterschaften
- EM = Europameisterschaften

b) Vergütungsmodell 1: WM, EM

- 1. Rang **100%** der anfallenden Reise-/Hotelspesen
- 2. Rang **60%** der anfallenden Reise-/Hotelspesen
- 3. Rang **30%** der anfallenden Reise-/Hotelspesen

c) Vergütungsmodell 2: Irish Open, Austrian Classics, German Open, Bestfighter und ähnliche

- 1. Rang CHF **300.—** Pauschale
- 2. Rang CHF **200.—** Pauschale
- 3. Rang CHF **100.—** Pauschale

8. Spezialregelung

a) **Doppelstart** (z.Bsp. Light und Point) eines Kämpfers, bei einen der obenerwähnten Meisterschaften, wird nur der **BESTE** erreichte **RANG** für das Spesenreglement angewendet.

b) Beispiel:

- Light **2. Rang** und Point **3. Rang**: Es wird nur der **2. Rang** vergütet.